Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2002/2/21 8Ob31/02w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.02.2002

Norm

ABGB §1489 A
MRG idF vor dem 3.WÄG §12 Abs3 Ca

Rechtssatz

Die Bestreitung der Angemessenheit des nach § 12 Abs 3 MRG geforderten Mietzinses durch den neuen Betriebsinhaber im Verfahren nach § 37 Abs 3 MRG hat keinen Einfluss auf den Lauf der Verjährungsfrist für den im streitigen geltend zu machenden Anspruch auf Schadenersatz für die Vergangenheit wegen Nichtanzeige der Veräußerung.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 31/02w
  Entscheidungstext OGH 21.02.2002 8 Ob 31/02w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2002:RS0116085

Dokumentnummer

JJR_20020221_OGH0002_0080OB00031_02W0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at